



Unternehmen / Betrieb		OIC Nr	Bewilligungsnummer
Ortverantwortlicher		Tel Nr	
Adresse		Natel Nr	
PLZ	Ort	Kanton	Mail
Auditor		Kontrollstelle	Datum der Kontrolle

<i>Milch wird in folgende Emmentaler Käserei(en) eingeliefert / Transporteur abgeholt</i>	
Erstmilchkäufer/Käserei	BZNr.
Transportunternehmen	

Emmentaler Pflichtenheft

n.a. = nicht anwendbar

Artikel	Anforderungen	erfüllt		
		Ja	Nein	n.a.
Milchproduktion	6a Im Milchproduktionsgebäude ist die Fütterung von Silage verboten. An laktierende Tiere wird kein Silo verfüttert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6a Auf dem Milchproduktionsbetrieb wird Silage verfüttert ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, zwingend den zweiten Teil des Kontrollrapports ausfüllen.			
	6b Mindestens 70 % (Basis Trockenmasse) der Futterration basiert auf Raufutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6d Es werden keine Futtermittel tierischen Ursprungs sowie keine Futterharnstoffe (NPN-Verbindungen gemäss Futtermittelbuch-Verordnung) verfüttert (Ausnahme: Milchprodukte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Es wird ausschliesslich Tran eingesetzt, der auf einer Tran-Positivliste gemäss Anhang C aufgeführt ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	6e Es sind keine Futtermittel mit der Deklaration «gentechnisch verändert» gemäss Futtermittelgesetzgebung im Einsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einsatz eines Melkroboters nein <input type="checkbox"/> wenn ja <input type="checkbox"/> Zwischenmelkzeit von mind. 8 Stunden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<i>Milchablieferung</i>			
<input type="checkbox"/> Direkteinlieferung der Milch	2 mal täglich <input type="checkbox"/>	Wenn 1 mal täglich <input type="checkbox"/>	Morgen <input type="checkbox"/> Abend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hofabfuhr	immer täglich ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Hofabfuhr Milchkäufer <input type="checkbox"/>	Hofabfuhr Transportunternehmen <input type="checkbox"/>
Zeitpunkt Hofabfuhr	vor Melken Morgen <input type="checkbox"/>	nach Melken Morgen <input type="checkbox"/>	vor Melken Abend <input type="checkbox"/> nach Melken Abend <input type="checkbox"/>

VHyMP Fütterung von Silage an andere Tiere als lak- tierende Tiere		Anforderungen	erfüllt		
			Ja	Nein	n.a.
Personal- hygiene	3.1	Ausserhalb des Milchviehstalles, im Bereich wo Silage verfüttert wird, ist ein Umkleidebereich mit Handwaschgelegenheit vorhanden. Separate Kleidung und Schuhwerk sind vorhanden und werden benützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	3.2	Stall und Futtertenne der Milchtiere sind durch feste Wände (ohne Öffnungen) vom Stall und Fütterungsbereich der Tiere, die Silage erhalten, getrennt. Die Silagebehälter sind genügend von den Ställen, den Aufenthaltsräumen und den Fütterungsbereichen der Milchkühe entfernt. Die Bedienungswege des Milchviehbereiches sind vom Bereich derjenigen Tiere, die Silage erhalten, vollständig getrennt. Die Siloballenlagerplätze sind genügend von den Ställen und den Aufenthalts- und Fütterungsbereichen der Milchtiere entfernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Verhinderung von Kontaminationen durch Silosaft, Mist und Gülle	3.3	Die Silosäfte werden so entsorgt, dass eine Kontamination des Milchviehbereichs mit Buttersäurebakterien ausgeschlossen ist. Es ist sichergestellt, dass die Entmistung des Stalles der Tiere, die Silage erhalten, keine Kontamination im Milchbereich verursacht. Es ist sichergestellt, dass keine Gülle von Tieren, die Silage erhalten, in den Bereich des Milchviehstalles fliesst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Organisatorische Anforderungen	3.4	Die Laufhöfe der Milchtiere sind genügend von Tieren, die Silage erhalten, getrennt. Es ist sichergestellt, dass die Zugänge zu den Milchtieren nicht von Tieren, die Silage erhalten, benützt werden. Es ist sichergestellt, dass das Futter der laktierenden Tiere nicht mit Silage vermischt oder kontaminiert wird. Tiere dürfen erst in den Milchviehstall übergeführt werden, nachdem ihnen mindestens zehn Tage keine Silage verfüttert worden ist. Weiden und Austriebswege der Milchtiere dürfen in der gleichen Periode nicht von Tieren benützt werden, die Silage erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Anforderungen müssen unter Bemerkungen präzisiert werden!

Nr	Bemerkungen (Bedingungen, die nicht erfüllt werden, müssen präzisiert werden)

*Das Unternehmen bestätigt den Inhalt dieses Kontrollberichtes zur Kenntnis genommen zu haben.
Das Unternehmen kann sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Audit schriftlich gegenüber dem OIC zu den Feststellungen in diesem Kontrollbericht äussern.*

Ort und Datum	Unterschrift des Unternehmens	Unterschrift des Auditors
---------------	-------------------------------	---------------------------

* PH = gemäss geltendem Pflichtenheft Emmentaler.